

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 114.

Donnerstag den 23. April.

1868.

## Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Verwachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet.

Leipzig, am 20. April 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Rüder.

## Bekanntmachung.

Das jetzt an Herren Heynemann & Cohn vermietete Gewölbe nebst Schreibstube in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Reichsstraße Nr. 53/54 soll vom 1. September d. J. an anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf,

Donnerstag den 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können daselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.  
Leipzig, den 21. April 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

## Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 73. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 25. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungssaale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.

Leipzig, den 21. April 1868.

Königliche Lotterie-Direction.  
Ludwig Müller.

## Mesbericht.

I.

—g. Leipzig, 22. April. Obwohl einzelne Stimmen das Ergebnis der letzten Frankfurter Messe für weit ungünstiger als es in Wirklichkeit war darzustellen sich bemühten, so wurde doch, selbst den angestrengtesten Agitationen der auf Beunruhigung des Publicums ausgehenden Verbreiter von Kriegsbeschränkungen gegenüber, hierorts immer an der Hoffnung auf eine gute Ostermesse festgehalten. Und diese Hoffnung ist bis jetzt nicht nur nicht zu Schanden, sondern sogar in mehr als einer Beziehung übertroffen worden. Schon im Laufe der vorigen Woche machte sich die Ankunft zahlreicher Geschäftleute aus fernen Ländern, namentlich aus der Türkei, Griechenland und den Donaufürstenthümern am hiesigen Platze bemerklich, und während der letzten Tage strömten die Scharen der Einkäufer massenhaft auf allen Eisenbahnen herzu. Auf den Güter-Expeditionen der Bahnhöfe entfaltete sich ein reges Leben, da nicht blos ungeheure Waarenmassen hier anliefen, sondern auch sehr beträchtliche Quantitäten als verlaufen bereits wieder von hier abgingen. Unter so günstigen Anzeichen begann am Montag das eigentliche Messegeschäft.

Die Ledermesse entfaltete sich mit seltener Lebhaftigkeit, da die Einkäufer diesmal frühzeitig am Markte erschienen waren. Die Zufuhren in gegerbtem Leder waren gegen die letzte Michaelismesse schwächer und die Preise, namentlich in seinen Oberledern, etwas höher. Die Regsamkeit, die sich den ganzen Tag über bemerkbar machte, ließ erwarten, daß bis gestern Abend schon sämmtliche Läger geräumt sein würden, und diese Erwartung ist denn auch fast vollständig in Erfüllung gegangen.

Die Preise gestalteten sich wie folgt: Luxemburger und St. Vitner 48 Thlr. pr. Ctr., Siegener 45—47—48 Thlr., Prümmer 45 Thlr., Malmedyer 44—45—47 Thlr., Eschweger leichte Waare 40—42 Thlr., schwere 45—46 Thlr., Bayerisch Bähmleder 40—42—44 Thlr., auch in einzelnen Fällen 46 Thlr., Bachleder 40—45—48 Thlr., Schweinfurter 40—45 Thlr., Wildbrandshohlleder 30—35 Thlr., Deutsches Brandshohlleder 33—38—40 Thlr. pr. Ctr. — Fahrtleder, leichte feine Waare 20—21 Ngr. pr. Pf., schwere 13—15—17 Ngr., Kipsfahrtleder hochfeine Waare 22 $\frac{1}{2}$  Ngr., geringere 12—16—17 Ngr., braune Kalbfelle 1 Thlr. — 1 Thlr. 7 Ngr., schwarze Kalbfelle 1 Thlr. — 1 Thlr. 2 Ngr., wildes Rindleder schwarz 24—25 Ngr., deutsches 21—22 Ngr., weiße und braune Schaffelle 4—6 Thlr. pr. Decker, je nach Qualität.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Im Berliner Abgeordnetenhouse, wo das Zollparlament tagen wird, sind viele Plätze des Sitzungsaales bereits belegt. Die Mitte der nördlichen Wand nimmt die Tribüne für den Bundesrat ein, es sind dort zwei Reihen von je 23 Sesseln aufgestellt. Die Conservativen und die Gruppe von Bodum-Dolffs hat ihre Plätze wie im Abgeordnetenhaus eingenommen. Die Freiconservativen verteilen sich im Centrum und unter die Reihen der Conservativen, der Platz der ersten Bank auf dem Flügel derselben ist für den Prinzen Albrecht von Preußen belegt. In die linke Seite haben sich die National-Liberalen und die Fortschrittspartei getheilt. Seltsamer Weise sieht man auf einem Edplatz des äußersten linken Flügels den Namen des hochconservativen Frhrn. v. Rothschild und durch ein Spiel des Zufalles, daneben und dahinter eine Anzahl von Zetteln mit der Ueberschrift "Bolzpartei" und darunter die Namen Liebknecht (dicht neben Rothschild), Bebel, Schraps, Dr. Götz, Reinke, Desterlen, Probst, Ammermüller, Friesleben, Kolb u. A. Ob der Herr Baron die gesäßliche Nachbarschaft aushalten wird?

Nach den neuen Bestimmungen ist behuß der Aushebung das gesammte norddeutsche Bundesgebiet in zwölf Armeecorps-Bezirke getheilt, deren jeder einen besonderen "Ergänzungsbzirk" bildet. Außerdem macht das Großherzogthum Hessen einen Ergänzungsbzirk für sich aus. Jeder der erwähnten zwölf Bezirke zerfällt in die Bezirke der zum Corps gehörenden vier Infanterie-Brigaden; jeder der letzteren besteht aus den Bezirken der derselben zugehörigen Landwehr-Bataillone. Die Landwehr-Bataillonsbezirke sind in Rücksicht auf die Ersatz-Angelegenheiten in Aushebung- (Ausfuhrungs-) Bezirke und diese letztern eventuell in Mustierungsbzirke eingetheilt. Umfang und Größe der Aushebungsbzirke hängen von der Eintheilung der Civil-Verwaltungsbzirke ab. In denjenigen Staaten, in welchen eine Kreiseintheilung besteht, bildet in der Regel jeder Kreis einen Aushebungsbzirk. Größere Kreise können jedoch auch in mehrere Aushebungsbzirke eingetheilt werden. Städte, welche einen eigenen Kreis bilden, dürfen nicht in verschiedene Aushebungsbzirke getheilt werden, wogegen Städte, die keinen Kreis bilden, in Hinsicht des Ersatzgeschäfts von dem angehörenden Kreise in der Regel nicht zu trennen sind. In den Staaten ohne Kreiseintheilung sind mehrere der kleineren Verwaltungsbzirke zu Aushebungsbzirken derart zusammengelegt, daß letztere in der Regel nicht weniger als